

und der Dittmarschen, Graff zu Oldenburg und Delmenhorst ꝛ. Eines und dann der Hochgebohrnen Gräfin und Fräulein *Sophia Amalia von Ahlfelt*, Gräfin zu Langeland und Rixingen ꝛ. Andern Theils, mit Rath und Vorwissen, sowohl der *respectiue* Durchleuchtigsten und Hochgräflichen Frawen, Frawen Mütter, als auch derer so hiezu vonnöthen gewesen, eine christliche, vollständige und unwieder-rustliche Ehe folgender Gestalt verabredet, aufgerichtet und beschloßen:

Anfänglich wollen sich diese verlobte Durchleuchtige Persohnen durch einen Diener göttlichen Wortes mit dem ehisten trauen und nach christlichem Gebrauch und Gewohnheit *copuliren* lassen.

Nach diesem ist verabredet worden, daß der hochgebohrnen Fräulein Braut der Ihr, vermöge Ihres Hochseeligen Herrn Vatern Testamente, competirende Brautschatz von 30000. Reichsthalern von Dero Herrn Bruder dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn *Friedrich von Ahlfelt*, zu Langeland und Rixingen ꝛ. entweder (dafern es verlanget wird) im nechste künfftigen Umbschlag des von Gott zu erwartenden 1695ten Jahres im vollgültigen Dänischen Cronen soll bezahlet und entrichtet, oder, da man sothanes Capital bey demselben länger stehen lassen wolte, mit Vier vort Hundert jährlich verzinset werden, wobey jedoch solchen Falls die zu rechter Zeit gewöhnliche Loskündigung sich einer oder der andere ausdrücklich will reserviret haben; Dagegen verpflichtet sich der Durchleuchtigste Herzog, als *instituirter* künfftiger *Universal-Erbe* aller Hochfürstlichen Güter, nebst dessen Durchleuchtigsten Frau Mutter, der Durchleuchtigsten Hochgebohrnen Fürstin und Frau, Frauen *Augusten*, gebohrnen und verwittibten Herzogin zu Schleswig Holfstein, Stormarn und der Dittmarschen, Gräfinn zu Oldenburg und Delmenhorst ꝛ. als Hochfürstlichen Erblasserin, vorberührte dreißig tausend Reichsthaler Brautschatz = Gelder, gegen *special-Verpfändung* des auf der Insel *Alsien* belegenen Guts *Rumorsgaard* genant, so und dergestalt zu versichern, daß, da (welches Gott lange verhüten wolle) der Durchleuchtigste Herzog nach Dero Frau Mutter vor seiner Frau Gemahlin mit Tode abgehen und diese als Wittwe nach sich verlassen würde, Sie Zeit ihres Lebens und biß auf ihre Wieder = Verheyrahlung, nebst der Bewohnung des in Sonderburg belegenen Hochfürstlichen Hauses (welches alsdann Standesmäßig *meubliret* werden soll), die *Revenüen* obersagten Gutes *Rumorsgaard*, mithin in instehender Ehe, an jährlichen Hand = Geldern achthundert Reichsthaler zu erheben und zu genießen haben soll. Da auch (welches der Höchste ebenmäßig lange verhüten wolle,) der

der